

OTTO SCHILY

Rechtsanwalt

1 Berlin 15, den 18. Januar 1977
Schäperstraße 151
(gegenüber der Freien Volksbühne)
Telefon 833 70 71 / 72
V/Si

Oberlandesgericht Stuttgart
2. Strafsenat
Asperger Straße
7000 Stuttgart-Stammheim

In der Strafsache
./i. Baader u.a.
(hier: Gudrun Ensslin)
- 2 StE 1 / 74 -

wird beantragt,

den Kommandeur im Bundesgrenzschutz,
Ulrich Wegener, zu laden über das
Bundesinnenministerium in Bonn, als
Zeugen zu vernehmen.

Der Zeuge wird bekunden, daß die Rote Armee
Fraktion von Einheiten des Bundesgrenzschut-
zes und anderer militärischer Verbände nach
militärischen Gesichtspunkten unter Einbe-
ziehung von Methoden der psychologischen
Kriegsführung bekämpft worden ist,

daß es sich bei den Angehörigen der Roten
Armee Fraktion nicht um Einzeltäter "nor-
maler" Prägung handelte,

daß die Kommandoeinheiten der Roten Armee
Fraktion auf ihren jeweiligen Auftrag vor-

- 2 -

- 2 -

bereitet, straff geführt, gut ausgerüstet und schwer bewaffnet waren,

daß die Angehörigen der Roten Armee Fraktion "mit Masse" paramilitärisch ausgebildet waren,

daß die Planung und Durchführung der Aktion der Roten Armee Fraktion nach Grundsätzen und Methoden der Guerilla-Kriegsführung erfolgten,

daß bei den Aktionen der Roten Armee Fraktion eine politische Zielsetzung und "ein ideologischer Hintergrund" erkennbar waren.

Ferner wird der Zeuge bekunden, daß die Bekämpfung der Roten Armee Fraktion nach den im Rahmen der NATO von counterinsurgency-Stäben entwickelten Richtlinien durchgeführt worden ist und daß in Anwendung dieser Richtlinien bei der Bekämpfung der Roten Armee Fraktion das folgende Programm befolgt wurde:

- a) Infiltration in die Gruppen
- b) Isolierung der Zentren
- c) Eliminierung der Führung
- d) Kriminalisierung (Entpolitisierung) des bekämpften Gegners.



Rechtsanwalt